

WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Verfahren nach Artikel 18 und Notifizierungsverfahren

Zum Thema

Die Globalisierung der Märkte wirkt sich zunehmend auch auf die Entsorgung von Abfällen aus. Die importierten und exportierten Abfallmengen haben insbesondere in Deutschland ein sehr hohes Niveau erreicht. Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sind allerdings sehr komplizierte Rechtsvorschriften zu beachten.

Bei den Abfallverbringungen wird in genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtige Verfahren unterschieden. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Einstufung der Abfälle sowie das Entsorgungsverfahren an.

Dieser Workshop hilft, einen ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung aus und nach Deutschland zu bekommen und das Notifizierungsverfahren sowie das Verfahren nach Artikel 18 der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen kennenzulernen. Der Teilnehmerkreis wird darüber informiert, welche Unterlagen notwendig sind und welche unterschiedlichen (Genehmigungs-)Verfahren bei der Notifizierung existieren. Angesprochen werden darüber hinaus Ausnahmen und Sonderregelungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

Termine: 05.03.2020 und 05.11.2020 in Mainz, 9:00 bis ca.15:30 Uhr

| Zeitablauf | Themen |
|------------|---|
| 9:00 Uhr | Begrüßung und Einführung |
| 9:10 Uhr | Die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen (VVA) <ul style="list-style-type: none">➤ Entwicklung und Hintergrund➤ Wichtige Neuerungen |
| 10:00 Uhr | Das Verbringungsverfahren (I) <ul style="list-style-type: none">➤ Nachweisverfahren für Abfälle nach Artikel 18 der VVA („grüne Liste“) |
| 10:45 Uhr | Kaffeepause |
| 11:00 Uhr | Das Verbringungsverfahren (II) <ul style="list-style-type: none">➤ Notifizierungsverfahren➤ Verfahrensablauf bei Antragstellung➤ Formularwesen |
| 12:30 Uhr | Mittagspause |
| 13:30 Uhr | Das Verbringungsverfahren (III) <ul style="list-style-type: none">➤ Nach Zustimmung greifende Vorschriften➤ Ausnahmen der VVA |
| 14:15 Uhr | Kaffeepause |
| 15:00 Uhr | Das Verbringungsverfahren (IV) <ul style="list-style-type: none">➤ Übungen |
| 15:30 Uhr | Diskussion |

Sollten Sie darüber hinaus Informationen zur nationalen Nachweisführung benötigen, empfehlen wir Ihnen den Besuch des **Workshops 1: Abfallrechtliche Nachweisführung**, in dem Kenntnisse über die elektronische Nachweisführung vermittelt werden. (Termine siehe www.sam-rlp.de/service/seminare/).

FAX-Anmeldung an:

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße 34
55130 Mainz

FAX-Nr.: 06131 98298-22

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Veranstaltung an (bitte ankreuzen):

WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

| | Termin | Ort | Zeit | Seminar-Nr. |
|--------------------------|------------------------|-------|-----------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Donnerstag, 05.03.2020 | Mainz | 9:00 - ca.15:30 | W2-01-20 |
| <input type="checkbox"/> | Donnerstag, 05.11.2020 | Mainz | 9:00 - ca.15:30 | W2-02-20 |

TEILNEHMER/-IN:

Name/Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, per E-Mail Informationen der SAM zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen:

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Frühbucher-/ Behördenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

Seminarbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 185 € zzgl. MwSt. je Workshop (inklusive Seminarunterlagen, Mittagessen und Pausengetränken). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung der SAM. Diese ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechnung nebst Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn versendet.

Frühbucher erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Beschäftigte in Behörden erhalten einen Behördenrabatt von 20 %. Es wird immer nur ein Rabatt pro Person gewährt.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wie folgt möglich:

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 € Bearbeitungsentgelt
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 € Bearbeitungsentgelt
- Innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnahmebetrag fällig. Eine Vertretung ist möglich.

Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Vortragende auszutauschen sowie Vortragsthemen zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet.

Bei allen Veranstaltungen werden Teilnehmerlisten ausgelegt. Außerdem werden Bildaufnahmen erstellt, die auch im Nachhinein zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden. Wünsche einzelner Personen werden vor Ort nach Möglichkeit berücksichtigt.